

Beschlussauszug
aus der
Konstituierende Sitzung des Orsrates Harlingen
vom 11.09.2024

Top 1 Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Bürgermeister Bies verpflichtet die anwesenden Ortsratsmitglieder gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 KSVG durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.